



Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft

SULZFELD - ZAISENHAUSEN

Landkreis Karlsruhe

Flächennutzungsplan 4. Änderung

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB**

1.) Anlass der Änderung des Flächennutzungsplanes

Das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits am 25.03.2009 durch den Gemeinsamen Ausschuss eingeleitet. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 22.01.2013 ergänzt, u. a. um die Ausweisung von vier Windkraftstandorten auf der Gemarkung Sulzfeld.

Es zeigte sich jedoch im Laufe des weiteren Verfahrens, dass aus unterschiedlichen Gründen keiner der geplanten Standorte realisiert werden konnte.

Aufgrund der langen Zeit seit dem ursprünglichen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.03.2009 und den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen, u.a. zur Ausweisung von Windkraftstandorten und der Tatsache, dass noch keine vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat, beschloß der Gemeinsame Ausschuss am 19.01.2016 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.03.2009 bzw. die Ergänzung vom 22.01.2013, 21.01.2014 und 20.01.2015 aufzuheben.

In seiner Sitzung am 19.01.2016 fasste der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einen neuen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des FN-Planes.

Ziel ist die in dem vorangegangenen Verfahren geplanten Änderungen in den Plan einzuarbeiten. In einer weiteren Sitzung am 17.01.2017 beschloss der GA zusätzlich auf Gemarkung Sulzfeld eine Abrundung des Sondergebietes „Schießsport“ vorzunehmen.

Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Gemarkung Sulzfeld

- A) Änderung der Ausweisung eines Grünbereiches
- B) Änderung von Grünflächen im Mischgebiet im Bereich des Bauhofes/Festplatz für den Wertstoffhof/Grünabfallsammelplatz in der Neuhöfer Straße
- C) Arrondierung des GE „Strichen – Brechen“ im Bereich des Parkplatzes der Firma E.G.O.
- D) Reduzierung der Ausweisung der Fläche im Bereich des Friedhofes
- E) Darstellung der Aussiedlerhöfe im Gewann „Zwischen Michenfeld“
- F) Nachrichtliche Übernahme des Bebauungsplanes „An der Murr“
- G) Abrundung des Sondergebietes „Schießsport“

Gemarkung Zaisenhausen

- H) Ausweisung einer Fläche für den Wertstoffhof und den Grünabfallsammelplatz
- I) Ausweisung eines Teils des Grundstücks, Flst.-Nr. 14413, als Dorfgebietsfläche

J) Änderung der Ausweisung des Grundstücks, Flst.-Nr.: 4382, von Baufläche in Grünfläche

2.) Berücksichtigung der Umweltbelange

Im Zuge der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Sulzfeld – Zaisenhausen wurde ein Umweltbericht erstellt.

Dieser Umweltbericht zeigt, dass die vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplanes keine wesentlichen Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

Die durch die Realisierung der Planung entstehenden Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wurden im Rahmen des Umweltberichtes dargestellt.

3.) Verfahrensablauf und Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

3.1. In seiner Sitzung am 19.01.2016 fasste der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einen neuen Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des FN-Planes. Ziel ist die in dem vorangegangenen Verfahren geplanten Änderungen in den Plan einzuarbeiten. In seiner Sitzung am 17.01.2017 beschloss der Gemeinsame Ausschuss zusätzlich auf Gemarkung Sulzfeld eine Abrundung des Sondergebietes „Schießsport“ vorzunehmen.

Am 25.01.2018 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Ankündigung der Bürgerbeteiligung. Außerdem erfolgte die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

3.2. Am 30.01.2018 erfolgte sowohl ins Sulzfeld als auch in Zaisenhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit. Hier ergaben sich keine Einwände gegen die Planung.

3.3. Über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange beriet der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2018. Hierbei wurde der Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

3.4. Vom 11.07.2019 bis 18.08.2019 wurde der Plan gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung unterrichtet.

3.5. Aufgrund einer fehlenden Unterlage bei der öffentlichen Auslegung musste der Planentwurf in der Zeit vom 29.11.2019 bis 03.01.2020 nochmals öffentlich ausgelegt werden.

- 3.6. Bei der Beschlussfassung zu dieser öffentlichen Auslegung wurde versäumt auf § 3 Abs. 3 BauGB hinzuweisen deshalb fasste der Gemeinsame Ausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2020 den Beschluss einer nochmaligen Auslegung des Planentwurfes.
- 3.7. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 14.08.2020 bis 16.09.2020.
- 3.8. In seiner Sitzung am 29.09.2020 fasste der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft den endgültigen Beschluss zur 4. Änderung des FN-Planes.

4.) Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld-Zaisenhausen wurde geprüft ob anderweitige Planungsmöglichkeiten bestehen. Dies konnte ausgeschlossen werden.

Die Übereinstimmung der Ausfertigung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen wird bestätigt.

Sulzfeld, 29.09.2020

Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld-Zaisenhausen

Sarina Pfründer,
Vorsitzende des gemeinsamen Ausschusses

Kürnbach, 29.09.2020



Hebelstraße 10, 75057 Kürnbach
Tel.07269/9124-0 * Fax.07269/9124-20

Edin, Stadtplaner

5. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am _____ genehmigt.
6. Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld – Zaisenhausen hat gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit diesem Tag wirksam geworden.

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Satzung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld - Zaisenhausen bestehend aus:

- Begründung mit Umweltbericht vom 18.02.2020
- Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs.1 BauGB vom 29.09.2020

jeweils gefertigt vom Ingenieurbüro Edin aus Kürnbach

dem Satzungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sulzfeld - Zaisenhausen zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Ausgefertigt:
Sulzfeld, den _____

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin